

1. Gemeinsam ...

Entstanden ist die Idee zu dieser neuen Form der Kooperation bei einer Kampagnenschulung Ende Oktober 2004. Bei diesem einwöchigen Seminar wurden zum einen die theoretischen Grundlagen einer Kampagne erarbeitet und zum anderen wurde eine eigene, gemeinsame Kampagnenidee entwickelt. Bei den theoretischen Grundlagen haben vor allem Stärken- Schwächen- Analysen, die Grundlagen von Projekt- und Zeitmanagement, Fundraising und Evaluation eine Rolle gespielt, inhaltlich findet die Kampagne unter dem einheitlichen Motto „Better Health for All“ statt und sie soll im kommenden Jahr am World Health Day im April starten.

Im Herbst 2005 soll es ein Folgetreffen zur Zwischenevaluation geben und enden soll die Kampagne erst Anfang 2007, da dann noch der zweite World Health Day (2006) als Auftakt für eine weitere Kampagne genutzt werden kann. Darüber hinaus sind gemeinsame Materialien und eine gemeinsame Internetplattform geplant. All diese Elemente werden jetzt allerdings in den jeweiligen Organisationen diskutiert und Schritte zur Umsetzung entwickelt.

Wir Jutos werden:

- Die Debatte um die Millenium Goals innerparteilich führen und insbesondere von der Bundesregierung verstärkte Initiative einfordern
- Ergebnisse der Diskussion in unsere internationalen Dachorganisationen ECOSY und IUSY einspeisen
- Unser Kampagnenbeitrag wird nicht an der Bürgerversicherung stehen bleiben, sondern muss die Debatte „Gesundheit ist keine Ware“ auch in einen internationalen Kontext stellen
- die Homepage www.better-health-for-all.info als Kampagnenplattform für unser internationales Projekt weiterentwickeln, um nicht nur das gemeinsame Thema zu diskutieren, sondern auch einen langfristigen Austausch und Zusammenarbeit zu organisieren
- Angebote und Aktionsvorschläge für die Bezirke und Unterbezirke erarbeiten regelmässig in unseren Publikationen informieren und aufklären

B

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

B 1 - Anforderungen an eine zukunftsfähige berufliche Bildung

I. DAS BERUFSBILDUNGSGESETZ – KEIN WERK FÜR DIE ZUKUNFT

Seit dem 01.04.2005 gilt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). Als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet, kann das Gesetz die Ansprüche an eine zukunftsfähige und zukunftsschaffende berufliche Bildung nicht erfüllen.

Eine zukunftsfähige und zukunftsschaffende berufliche Bildung im Dualen System muss

1. Armut bekämpfen und einen hohen Lebensstandard sichern. Der eingeschlagene Weg der Abwertung der menschlichen Arbeitskraft muss gestoppt werden. Die Zahl der sogenannten „working poors“, d.h. jener Menschen, die trotz einer Erwerbsarbeit nicht in der Lage sind ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, steigt. Deshalb muss diesem durch die Forderung eines Mindestlohns in jeder Berufsbranche entgegen getreten werden. Ein Berufsabschluss muss den Zugang zu Berufen eröffnen, die ein ausreichendes Einkommen gewährleisten, um ein materiell abgesichertes Leben führen zu können.
2. Geschlechtergleichheit ermöglichen. Geschlechterungerechtigkeiten existieren durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Viele Frauen haben immer noch die Doppelbelastung, Haushalt und Erziehung auf der einen Seite und Beruf auf der anderen Seite. Zum anderen existiert im Arbeitsmarkt eine geschlechtsspezifische Segregation, die sich sowohl auf einzelne Berufsgruppen (z.B. Pflegeberufe, ErzieherInnen) als auch auf den Zugang zu leitenden Positionen auswirkt. Neben einer Verbesserung der allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt müssen Frauen bei der Ausbildungswahl und in der Berufsausbildung die gleichen Chancen wie Männern eröffnet werden.

3. Ausgrenzung bekämpfen und Chancengleichheit erkämpfen. Die Schere zwischen einer gut ausgebildeten Elite und einer wachsenden Gruppe materiell und kulturell Benachteiligter klafft immer weiter auseinander. Die Zukunft muss allen offen stehen und gleiche Chancen bieten. Auf dem Weg von einer Dienstleistungs- zu einer Informations- und Wissensgesellschaft müssen alle mitgenommen werden. (Aus-)Bildung ist dazu ein wichtiger Schlüssel.
4. Demokratisch organisiert sein. Selbstbestimmung der Lernenden durch die Lernenden selber ist ein wichtiger Aspekt fortschrittlicher Bildungspolitik. Azubis müssen stärker noch als bisher an der Gestaltung des Schul-, Betriebs- und Lernalltags beteiligt werden. Gerade in überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsgängen müssen Jugend- und Auszubildendenvertretungen gebildet werden und mit Kompetenzen gegenüber AusbilderInnen und Schule ausgestattet werden.
5. Bildung sein und den Lernenden Möglichkeiten für Emanzipation aufzeigen. In der dualen Ausbildung müssen die allgemeinbildenden Elemente und die Elemente politischer Bildung gestärkt werden. Berufliche Bildung ist mehr als die Qualifizierung von Arbeitskräften zu bestimmten Tätigkeiten. Berufliche Bildung muss auch bei der Einschätzung der eigenen Situation helfen und zeigen, wie man seine Situation verbessern kann. Deshalb ist berufliche Bildung immer auch politische Bildung

Das BBiG regelt die Berufsausbildung im dualen System. Es regelt den Inhalt und die Form von Ausbildungsverhältnissen im dualen System. Dies betrifft insbesondere die Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildern. Ferner wird im BBiG festgelegt, dass Betriebe/Unternehmen die betriebliche Ausbildung finanzieren und Länder und Kommunen die Personal- und Sachkosten der Berufsschulen übernehmen. Für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe insbesondere im Gesundheitsbereich sind jedoch andere Gesetzeswerke zuständig. Berufsschulen fallen unter Länderhoheit und folglich auch die dort vermittelten Lerninhalte und Ausstattung. Allerdings erlässt die Kultusministerkonferenz so genannte Rahmenlehrpläne. Durch die wiederkehrende Debatte um den Ausbildungsplatzmangel ist die Frage der Qualität der beruflichen Ausbildung aus dem Blick der Öffentlichkeit gerückt. Zur Verwirklichung der Ziele einer zukunftsfähigen und zukunftsschaffenden beruflichen Bildung müssen jedoch Struktur und Qualität der beruflichen Bildung ebenfalls verbessert werden.

Das alte (bis zum 01.04.2005 gültige) BBiG stammte mit einigen kleinen Veränderungen noch aus dem Jahr 1969. Es orientierte sich an einem kontinuierlichen Erwerbsverlauf, der auf den in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen eine kontinuierliche, vollzeitige Berufsausübung eröffnet.

Auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland wird der Bereich der Dienstleistungsgesellschaft immer wichtiger. Dadurch ändern sich die Qualitätsanforderungen an die jungen Menschen, die von den allgemein bildenden Schulen ins Berufsleben kommen. Außerdem sind in den letzten Jahren durch den technischen Fortschritt und die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft die qualitativen Anforderungen an die jungen Menschen gestiegen. Gegen diese sowie schon vorhandenen Änderungen und Erhöhung der Qualitätsanforderungen steht, dass in den letzten Jahren viele der einfachen Berufsausbildungen weggefallen sind.

Dadurch und durch das in den letzten Jahren immer weiter stagnierende Ausbildungsangebot haben Sonder-, Haupt-, und schlechte Realschüler kaum noch eine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Die jungen Menschen die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen, werden immer mehr in staatliche Ausbildungsprojekte gedrängt. Auch wenn man so zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung kommen kann, hat man kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt, da einem auf diesem Weg die Sozialisation in die Arbeitswelt fehlt, und es bis heute keine genauen Regelungen gibt, was die Ausbildungsinhalte in der außerbetrieblichen Ausbildung sind. Es müsste, wie in der betrieblichen Ausbildung, ein Ausbildungsrahmenplan geben, und die Ausbildung müsste im BBiG geregelt werden, damit es klare bundesweite Regelungen für diese Ausbildung gibt. Einige Ausbildungseinrichtungen haben heute verkürzte (billigere) zweijährige Ausbildung eingeführt, die wegen ihrer geringeren Qualifikation weitaus schlechtere Beschäftigungs- und Verdienstaussichten bieten bzw. nach Verlust des Arbeitsplatzes die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering sind, da auf dem Arbeitsmarkt eher qualifizierte Facharbeiter nachgefragt werden. Hier müssen diese Berufsbilder mit ihren Ausbildungswegen neu überdacht werden.

Veränderte Qualifikationsanforderungen dürfen aber auf keinen Fall zur Folge haben, dass bestimmte Gruppen wegen ihres Geschlechts, ihrer sozialen Herkunft oder ihres kulturellen Milieus der Zugang ins Berufsleben verwehrt wird. Das Spannungsverhältnis zwischen erhöhten qualitativen Ansprüchen an eine Berufsausbildung und der damit einhergehenden erhöhten Wahrscheinlichkeit der Selektivität des Systems muss austariert werden. Unser Berufsausbildungssystem muss in der Lage sein, Leistungsstarke und Leistungsschwache gleichermaßen zu integrieren – nur so kann seine Zukunftsfähigkeit gewahrt bleiben!

Ein zukunftsfähiges Berufsbildungssystem muss sich neben den genannten Anforderungen ebenfalls den Herausforderungen durch die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens, individualisierter Erwerbsbiographien, einem veränderten Geschlechterverhältnis und der Europäisierung des Arbeitsmarktes stellen. Es gilt, die in diesen Veränderungen enthaltenen Chancen für die Individuen nutzbar zu machen und die Risiken sozial abzusichern. Dies ist mit dem neuen BBiG jedoch nicht gelungen.

Der Antrag wird sich entsprechend dem BBiG ausschließlich mit den Fragen der Gestaltung und Neujustierung der dualen Ausbildung befassen. Zu wenig Berücksichtigung erfahren daher Fragen des Übergangs von der Schule zur Ausbildung sowie Fragen die sich mit den Inhalten des Berufsschulunterrichts befassen. Außen vor bleiben Fragen,

Beschlüsse Bundeskongress 2005, Leipzig

die sich mit der Schaffung von einer ausreichenden Zahl an Ausbildungsplätzen beschäftigen. Wir sehen akuten Handlungsbedarf auch in diesen Feldern! Jugendliche brauchen mehr und bessere Beratung in der Phase der Berufswahl. Die Wirtschaft muss endlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Situation der Schulen muss an allen Stellen verbessert werden.

Um die einleitend genannten Ziele einer zukunftsfähigen und zukunftsschaffenden beruflichen Bildung im dualen System zu erreichen, müssen zum einen die folgenden fünf strukturellen Aspekte (Abschnitt II) im BBiG nachgebessert bzw. ergänzt werden. Zum anderen müssen in Bezug auf die Qualität der Ausbildung und der Ausbildungsinhalte (Abschnitt III) umfassende Neuregelungen vorgenommen werden.

II. BESSER MIT AUSBILDUNG

Das Berufsbildungssystem muss auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren und Bedingungen schaffen, die es allen Jugendlichen ermöglichen, gleiche Chancen in der Ausbildung zu haben und sich mit dem Abschluss einer Berufsausbildung eine solide Basis für die zukünftige Erwerbstätigkeit zu schaffen.

- Gerade die unterschiedlichen Bildungssysteme innerhalb der Bundesrepublik Deutschland stellen eine große Herausforderung an eine einheitliche Regelung der beruflichen Bildung. Hier müssen sich die Bundesländer ihrer Verantwortung für die im Grundgesetz garantierte Gleichheit der Lebensverhältnisse stärker als bisher bewusst werden, um eine Angleichung der bis jetzt unterschiedlichen Schultypen und Lerninhalte zu erreichen.
- Um gleiche Qualitätsstandards zu ermöglichen, die Anschlussfähigkeit und Mobilität innerhalb des Ausbildungssystems zu gewähren sowie eine Gleichwertigkeit zu anderen Ausbildungsberufen und eine größere Transparenz herzustellen, ist eine Zusammenführung der Regelungen aller Ausbildungsberufe unter dem Dach des BBiG notwendig. Dies betrifft insbesondere die Berufe des Gesundheitswesens, die vollzeitschulischen Angebote und das Berufsgrundbildungsjahr.
- Die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geforderte räumliche Mobilität kann nur durch bundeseinheitliche Regelungen von Ausbildungsinhalten, Prüfungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Schulabschlüssen ermöglicht werden. Deshalb muss die Bundeskompetenz für die berufliche Bildung an allen Stellen gestärkt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Zuständigkeit für Prüfungen in Händen des Bundes belassen werden muss.
- Die duale Ausbildung als die beste Form der beruflichen Ausbildung ist aufzuwerten. Die Ausbildung im dualen System ermöglicht den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung. Sie erlaubt den Auszubildenden gleichzeitig die Sozialisation in die Arbeitswelt und eine allgemeinbildende schulische Ausbildung und fachlich qualifizierte Berufsschulbildung. Die qualifizierte dreijährige und dreieinhalbjährige Berufsausbildung gewährleistet zudem den Zugang zu tariflich gesicherten Löhnen und Gehältern sowie zu Aufstiegs- und Weiterqualifizierungschancen. Die Aufwertung vollzeitschulischer Berufsausbildung, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu kaschieren, lehnen wir daher ab. Auch in der dualen Ausbildung muss Tendenzen zur Verschulung der Berufsausbildung entgegengetreten werden.
- Chancengleichheit bedeutet, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung verankert werden muss, der insbesondere in der Bereitstellung von gesondertem Unterricht, z.B. zur Verbesserung der Sprachenkompetenz, liegt. Diese Ansprüche müssen unter dem Dach eines BBiG zusammengeführt werden.
- Die Ausbildungsfinanzierung muss zur Gewährleistung einer stärkeren Flexibilisierung und Internationalisierung zugunsten der Auszubildenden umgebaut werden. Dabei müssen auch die nicht auszubildenden Betriebe stärker in die Verantwortung genommen werden, da diese später vom gut ausgebildeten Personal ebenso profitieren werden. Die Unternehmen dürfen nicht aus ihrer (finanziellen) Verantwortung für die Ausbildung entlassen werden. Dazu ist es notwendig über neue Wege der Ausbildungsfinanzierung nachzudenken, um zum einen die nicht auszubildenden Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen (Ausbildungsplatzumlage), und zum anderen aber auch Möglichkeiten einer flexibleren Finanzierung z.B. von Ausbildungsabschnitten im Ausland zu ermöglichen. Die Schaffung eines Ausbildungsfonds, der über eine „Ausbildungssteuer“ finanziert wird, die von allen Unternehmen erhoben wird (z.B. in dem ein Teil der gesenkten Unternehmenssteuern wieder erhoben wird), plus einer Aufstockung aus dem allgemeinen Etat des BMBF, könnte dazu dienen, eine zielgenauere Förderung der dualen Berufsausbildung zu erreichen. Derzeit werden viele kleine unverbundene Projekte vom BMBF gefördert, ein solcher Ausbildungsfonds sollte dazu dienen, diese Ausgaben stärken zu bündeln.
- Hier sollen im Rahmen des Umbauprojektes Berufsorientierung neue Konzepte diskutiert und gemeinsam erarbeitet werden.

III. GUTE AUSBILDUNG FÜR ALLE

Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung kann jedoch nur erfolgen, wenn Ausbildungsinhalte als auch Ausbildungsformen die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen ausreichend reflektieren. Wir sehen daher besonderen Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen.

1. Gleichstellung von Frauen und Männern umsetzen. Chancengleichheit für alle.
2. Verbesserung der Beziehung zwischen den Lernorten.
3. Flexibilisierung ohne Deregulierung

4. Internationalisierung nicht nur predigen, sondern aktiv fördern.
5. Lokale Kräfte bündeln. Dezentrale Aktivitäten zentral rückbinden.

III.1 Gender mainstreaming umsetzen. Chancengleichheit für alle.

Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Strategie, um die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen gesellschaftlichen Aktivitäten zu berücksichtigen. Die Berufsausbildung ist einer der wichtigsten Weichensteller in Bezug auf die zukünftige gesellschaftliche Stellung. In der Ausbildung werden nicht nur „fachliche“ Kenntnisse vermittelt, sondern Frauen und Männern werden Rollenbilder und geschlechtsspezifische Erwartungen vermittelt. Zusätzlich verstärkt geschlechtstypisches Lernverhalten die Geschlechterdifferenzen. Es müssen daher Bildungsbedingungen geschaffen werden, in denen Frauen ebenso gefördert werden wie Männer und geschlechtliche Stereotypisierung zum Nachteil beider Geschlechter aufgebrochen werden können. *Gender mainstreaming* kann und darf aber immer nur als Doppelstrategie praktiziert werden, d.h. die klassischen Instrumente der Frauenförderung müssen weiterhin genutzt werden, denn nur in dieser Doppelstrategie können die bestehende Benachteiligung von Frauen in der Berufsausbildung abgebaut werden.

Lern- und Lehrbedürfnisse berücksichtigen

Der Zugang zu Informations-Technologie unterscheidet sich bis heute zwischen Frauen/Mädchen und Männern/Jungen erheblich. Wenn multimediale Lehr- und Lernformen in Zukunft stärker als Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel eingesetzt werden, dann müssen bei der Entwicklung der Bildungssoftware Lern- und Lehrbedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden.

Auch gilt es, geschlechtsspezifisches Lernverhalten in den betrieblichen Lehrplänen besser zu berücksichtigen und diese gemäß des *Gender mainstreaming* zu prüfen. Zudem müssen die Ausbilderinnen und Ausbilder geschult und für das Genderthema sensibilisiert werden.

Eine Sensibilisierung für die Geschlechterproblematik muss ebenfalls in Bezug auf die betrieblichen Zwischen- und Abschlussbewertungen erfolgen. Darüber hinaus ist unterschiedliches Lernverhalten auch jenseits der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Unterricht zu beachten und in die Unterrichtsumsetzung miteinzubeziehen.

Geschlechtergerechte Personalpolitik

Betriebe müssen mit ihrer Personalpolitik insgesamt besser zur Herstellung von Geschlechtergleichheit beitragen. Sei es in der Einstellungspraxis, der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (diese wird für Männer häufig besonders erschwert) sowie Fragen der work-life-balance (Überstunden, Entlohnung etc.). Die zu beobachtenden Veränderungen in der Arbeitswelt führen derzeit dazu, dass beruflicher Aufstieg mit Mehrarbeit und Verlust von Freizeit erkämpft werden muss. Viele Frauen wählen daher die opt-out-Option und verlieren so ihre Chance auf beruflichen Aufstieg. Umgekehrt ermöglicht der gesetzliche Anspruch auf Teilzeit zwar eine bessere work-life-balance, doch Teilzeitarbeit verhindert Aufstiegschancen und wird in leitenden Positionen i.d.R. nicht ermöglicht. Frauen, die nach wie vor die Hauptverantwortung für die Betreuung von Kindern tragen, sind daher besonders von dieser Schieflage betroffen.

Arbeitsmarktsegregation überwinden

Auch müssen die gesellschaftlichen Veränderungen in der Berufsausbildung reflektiert werden. Frauen sind nicht länger nur „Dazu“-Verdienerinnen und die Berufsausübung ist nicht mehr auf die Phase bis zur Geburt des ersten Kindes beschränkt. In der Bewertung von Arbeit werden nach wie vor systematisch männlich geprägte Arbeitsaufgaben höher bewertet. Dadurch vergrößert sich – bei gleichwertiger Arbeit – der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen. Hier muss bereits in der Ausbildungsvergütung eine Neuorientierung stattfinden. Dies bedarf vor allem einer langfristigen Perspektive auch im Rahmen der Tarifpolitik.

Viele der eher sozialen, pflegenden und dienstleistenden Tätigkeiten werden in der alternden Dienstleistungsgesellschaft eine immer größere Bedeutung erfahren. Dies muss sich schon jetzt in einer (materiellen und ideellen) Aufwertung der Berufe niederschlagen. Insbesondere die Berufe im Gesundheitsbereich (Krankenschwester, Arzthelferin u.ä.) müssen durch eine Integration unter das BBiG aufgewertet werden.

Förderung benachteiligter Gruppen

Doch nicht nur Frauen werden im bestehenden Berufsausbildungssystem systematisch schlechter gestellt, sondern das neue BBiG sieht auch keine Förderung von Jugendlichen vor, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft, schlechter Schulnoten oder mangelnder Sprachkenntnisse einen schwereren Stand beim Start ins Berufsleben haben.

Vielmehr verstärkt die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildung für „schwächere“ Auszubildende die bestehenden Chancenungleichheiten.

Auf Grund gestiegener Qualifikationsanforderungen und einer erhöhten Nachfrage nach mittleren und höheren Qualifikationen sind die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit geringer Qualifikation drastisch reduziert worden. Als besonders problematisch erweist sich in diesem Bereich die Dunkelziffer, denn knapp die Hälfte aller jungen Menschen, die ohne Berufsausbildung bleiben, versuchen gar nicht erst, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben und fallen damit aus der Statistik.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere junge Frauen, haben statistisch betrachtet größere Schwierigkeiten, nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie weisen zwar ein ausgesprochen hohes Interesse an einer beruflichen Ausbildung auf, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind aber äußerst gering. Da

Beschlüsse Bundeskongress 2005, Leipzig

diese Gruppe von jungen Menschen sehr heterogen ist, hat die niedrige Ausbildungsquote auch unterschiedliche Ursachen: fehlendes oder ungenügendes Wissen über mögliche Ausbildungsberufe und Perspektiven, eingeschränktes Berufswahlspektrum oder die Bevorzugung einheimischer deutscher Jugendlicher von Seiten der Betriebe.

Es muss Aufgabe der Berufsausbildung sein, diesen Jugendlichen die Chance auf einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Zweijährige Kurzausbildungen verlängern die Ungleichheiten und zementieren diese, da Tariflöhne und andere Aufstiegsoptionen häufig an die dreijährige und dreieinhalbjährige Ausbildung geknüpft sind.

An beiden Lernorten (Berufsschule und Betrieb) müssen daher Möglichkeiten geschaffen werden, diese Jugendlichen besonders zu unterstützen. Die soziale Verantwortung der Betriebe darf sich nicht in der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes erschöpfen. Sprachförderung und die interkulturelle Ausrichtung von Lehrmaterialien sind nur zwei Möglichkeiten. Darüber hinaus müssen Betriebe, die Ausbildung (wieder) als Lernzeit begreifen und folglich Zeit zum Lernen ermöglichen. Das Umbauprojekt wird sich damit befassen müssen, welche Inklusions-Strategien insbesondere für benachteiligte Gruppen entwickelt werden müssen, z.B. dass im vorletzten Schuljahr den MigrantInnen Informationen gegeben werden.

III.2 Verbesserung der Beziehung zwischen den Lernorten.

Die Beziehung zwischen den Lernorten Betrieb und Schule variiert erheblich von Region zu Region. Das BBiG verbessert die Stellung der Lehrerinnen und Lehrer in den Berufsbildungsausschüssen und räumt ihnen nun ein eingeschränktes Stimmrecht ein. Es liegt jedoch nach wie vor an den Akteuren vor Ort, wie sie die Kontakte nutzen. Hier sollten Mindestanforderungen formuliert werden, die sowohl Schulen als auch Betriebe und die Kammern stärker in die Pflicht nehmen.

Es ist grundlegend, dass die LehrerInnen mit den Ergebnissen der praktischen Arbeit der SchülerInnen in Kontakt kommen. AusbilderInnen und LehrerInnen müssen in der Lage sein, wechselseitig flexibel auf Probleme oder Schwierigkeiten reagieren zu können und den Ablauf von Lehr- und Ausbildungsplan aufeinander abzustimmen, damit der theoretisch erlernte Stoff möglichst zur gleichen Zeit im Betrieb praktisch eingeübt werden kann.

Das Berichtsheft des Azubis muss sowohl von dem/der Lehrerin als auch von dem Ausbilder kontrolliert und unterzeichnet werden. Somit ist ebenfalls das Abstimmen von Lehr- und Ausbildungsinhalten gewährleistet und die LehrerInnen können auf Konfliktfälle eingehen. Um den Kontakt zwischen den Ausbildungsbetrieben, den Berufsschulen, den Kammern sowie den zuständigen Gewerkschaften weiter zu verbessern, ist die Gründung lokaler Ausbildungsnetzwerke anzustreben, die einen regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Akteuren ermöglichen soll. Um die Rechte der Auszubildenden zu stärken, müssen die AuszubildendenvertreterInnen auch ihre Schutz- und Mitsprachefunktionen in den Berufsschulen wahrnehmen können. Dies gilt es zu institutionalisieren. Die Mitwirkungsrechte der SVen an den Berufsschulen bleiben davon unberührt.

Verpflichtende Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern

In diesem Kontext fordern wir, die Qualifikation und Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Blick zu nehmen. Die bestehende Ausbildereignungsverordnung ist nur eine „Kann“-Bestimmung. Es fehlen verbindliche, gesetzliche Regelungen zu Fragen der Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern. Es ist notwendig, die Akkreditierung des Ausbildungsbetriebes und Professionalisierung des Berufsbildungspersonals als zwei wichtige Qualitätselemente anzuerkennen und angemessene bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen. Es darf nicht - nur aus Angst, ein oder zwei Ausbildungsplätze zu verlieren - das Mindestmaß an Qualität immer weiter abgesenkt werden. Die Kammern bieten bereits heute eine Reihe von Aktivitäten an, die jedoch auf Freiwilligkeit beruhen. Wir fordern verpflichtende Fortbildungen (u.a. Gender mainstreaming) für Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben. Hier gilt es vor allem, gesetzliche Grundlagen für die Freistellung und die Kostenübernahme solcher Maßnahmen zu schaffen.

Qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in den Berufsschulen

Um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass es auch für die Lehrerinnen und Lehrer eine verbindliche, gesetzliche Regelung zur Weiterbildung gibt. Auch bei ihnen ist die Weiterqualifizierung bisher auf freiwilliger Basis. Dabei ist es gerade bei den Lehrerinnen und Lehrern wichtig, dass sie die betrieblichen Realitäten und Abläufe kennen.

Daher fordern wir Jusos, dass in Zukunft zur Ausbildung zum/zur Berufsschullehrenden zusätzlich zum schulischen auch ein betriebliches Praktikum in der Branche, in der sie unterrichten möchten, gehört, sofern sie nicht schon mal in diesem Berufszweig tätig waren. Darüber hinaus sind regelmäßige Praktika notwendig, um den Praxisbezug zu gewährleisten.

III.3 Flexibilisierung ohne Deregulierung

Um das Duale System zu reformieren, ist es eine grundlegende Voraussetzung, die Flexibilität zu verbessern. Dabei geht es zum einen um das Verhältnis zwischen Betrieb und Schule und zum anderen um Teilabschnitte der Ausbildung.

Der Anteil der Ausbildung, der in der Berufsschule absolviert wird, soll zusammengefasst werden, so dass Praxisblöcke sich mit Berufsschulblöcken abwechseln. Der Praxisanteil soll dabei mindestens 2/3 der Ausbildung

Beschlüsse Bundeskongress 2005, Leipzig

umfassen. Dies ermöglicht es, in den Theorieblöcken die pädagogischen Aspekte zu verbessern und beispielsweise neue Lernformen einzuführen. Es erleichtert das Lernen für die Auszubildenden, da sie sich voll und ganz auf die Berufsschule konzentrieren können. Dänemark hat diese Blockform im Jahr 2000 eingeführt und dadurch beispielsweise die Abbruchquoten senken und den veränderten Bedingungen im Arbeitsmarkt (z.B. Fremdsprachenkompetenz, gewachsene Anforderungen) besser gerecht werden können.

Geschützte Modularisierung

Bei den sogenannten theoriegeminderten zweijährigen Ausbildungsgängen, die bereits eingeführt wurden, könnte durch die Schaffung eines Blocksystems, eine Verbesserung der Frage der Weiterqualifizierung erreicht werden.

Der/die Arbeiter/Arbeiterin könnte direkt nach der Ausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt, eine Weiterqualifizierung durchführen, die auf dem erlernten Beruf aufbaut und einem die Möglichkeit bietet, nach der Weiterqualifizierung erneut eine Abschlussprüfung zu machen, um dadurch den Abschluss in einem höher qualifizierten Beruf zu erlangen. Dazu bedarf es eines Rechtsanspruches auf Höher- und Weiterqualifizierung. Ansonsten besteht die Gefahr einer Minderqualifizierung breiter Massen an Auszubildenden gegenüber der heutigen Situation. Dies ist deshalb besonders wichtig, da im neuen BBiG bereits für neue Berufe eine Modularisierung der Ausbildung durch Teil-, Stufen- und Kurzausbildungen vorgesehen ist. Das Blocksystem ermöglicht es zudem, dass Teilabschnitte leichter bewertet werden können. Das Ziel ist es, ähnlich wie bei den Universitäten, für die erlangten Ausbildungsabschnitte Zertifikate zu erwerben. Im Falle des Ausbildungsgangwechsels können bei anderen Ausbildungen, die ähnlich strukturiert sind und die gleiche Kompetenz abverlangen, die Ausbildungszeiten verkürzt werden.

Stärkere Vernetzung der Bildungssektoren

Unverzichtbar ist die Schaffung von gesetzlichen und kulturellen Grundlagen, die die Idee des lebenslangen Lernens bereits in der (Berufs-)Ausbildung verankern. Das bedeutet die Notwendigkeit der Vernetzung der in sich homogenen, kohärenten Bildungssektoren Berufliche Bildung / Weiterbildung und schulische Bildung: Nur durch die bessere Verknüpfung einzelner Bildungsabschnitte ist es möglich, ein Konzept lebenslangen Lernens zu entwickeln, in dem es viele Möglichkeiten der Qualifikation auf parallelen Wegen gibt. Neben der prinzipiellen Frage der Koppelung von Bildungschancen und finanziellen Ressourcen (BAföG, Studiengebühren) sind vor allem die Zugangsregelungen der Bundesländer für Hochschulen eine massive Hürde für alle Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die sich weiter qualifizieren wollen. Dazu gehören neben festgelegten Altersgrenzen für StudienanfängerInnen auch unterschiedliche Mindestjahre an Berufserfahrung für die Hochschulzulassung. Diese ausgrenzenden und unflexiblen Regeln widersprechen den Lebensrealitäten und individualisierten Lebensläufen und konterkarieren die Idee des lebenslangen Lernens. Langfristig streben wir JUSOS ein Bildungssystem an, in dem jeder Schüler und jede Schülerin die Hochschulzugangsberechtigung erwirbt. Als kurzfristige Maßnahme ist eine Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigung denkbar. Dabei müssen die unterschiedlichen Kenntnisse der SchulabgängerInnen ausgeglichen werden, damit alle eine faire Chance haben, die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes zu nutzen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung muss bundesweit gesetzlich als gleichwertige fachungebundene Hochschulzugangsberechtigung neben der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) etabliert werden. Dies bedeutet als Konsequenz eine adäquate Umgestaltung der Studieneingangsphase für Studierende mit Berufserfahrung und eine Aufwertung der Berufsausbildung im dualen System.

Plural und dual – gerecht und flexibel

Bereits heute existiert ein eher „plurales“ als duales Ausbildungssystem, da es viele verschiedene Formen der Verknüpfung von Betrieb und Schule gibt, sowie eine Reihe von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen. Unser Ziel ist die Stärkung des dualen Systems. Uns ist bewusst, dass dies insbesondere in strukturschwächeren Gebieten eine größere Herausforderung darstellt. Wir stellen uns jedoch gegen die Forderung einer ausschließlich schulischen Berufsausbildung, da wir den Sinn einer dualgeprägten Ausbildung in den unverzichtbaren Praxisbezügen sehen, welche in jedem Fall gewährleistet sein müssen. Daher müssen in den strukturschwachen Gebieten vorhandene Abwanderungstendenzen unbedingt gestoppt werden. Da die Wirtschaftsförderung in der Regel eine eher langfristige Option darstellt, ist es notwendig, kurzfristige Lösungen in den strukturschwachen Gebieten zu schaffen, um bundesweit allen Jugendlichen eine faire Chance zum Start in das Berufsleben zu geben. Es darf nicht sein, dass der Wohnort über den Zugang zu (Aus-)Bildung entscheidet.

Darüber hinaus wünschen wir eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung des dualen Systems, beispielsweise durch die Einführung eines Blocksystems, da wir nur so eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse als gewährleistet betrachten. Da die Anforderungen an die räumliche Mobilität von Arbeitsplatzsuchenden steigen, müssen mit dem Abschluss einer Berufsausbildung die bundeseinheitliche Anerkennung und Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

III.4 Internationalisierung nicht nur predigen, sondern aktiv fördern.

Die Internationalisierung der beruflichen Bildung ist eine der zentralen neuen Herausforderungen. Was im universitären Bereich mit dem Bologna-Prozess und der daraus resultierenden Umgestaltung der Studiengänge in Bachelor und Master-Programme schon weit vorangeschritten ist, steckt in der beruflichen Bildung noch in den Kinderschuhen. Wurde in der Reformdebatte das Internationalisierungsargument gerne genutzt, wurde faktisch nur wenig für eine Internationalisierung der Berufsausbildung getan.

Das neue BBiG sieht lediglich vor, dass Azubis zukünftig Teile ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren können. Ungeregt sind jedoch alle Fragen der Umsetzung. Hier müssen schnell die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Azubis auch real von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch machen können. Dies betrifft zum einen

Beschlüsse Bundeskongress 2005, Leipzig

die Frage der Finanzierung von Ausbildungsabschnitten im Ausland und zum anderen die Notwendigkeit Chancengleichheit herzustellen.

Auslandsaufenthalte sind zunächst nur für große Unternehmen mit Auslandsdependenzen lukrativ. Große wie auch kleine und mittlere Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, vernachlässigen jedoch einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zufolge den Faktor „Qualifikation“. Die Kluft zwischen nachgefragten Qualifikationen im Internationalisierungsprozess (insbesondere innerhalb der EU) und den verfügbaren Qualifikationen wird immer größer. Deshalb ist schnell ein Umsteuern notwendig. Die Jugendlichen starten in der Regel aufgrund unterschiedlicher Schulabschlüsse mit stark abweichenden Voraussetzungen und Vorkenntnissen in die Berufsausbildung. Diese dürfen in der Berufsausbildung nicht weiter manifestiert werden. Für die Unternehmen ist es jedoch leichter, AbiturientInnen, die i. d. R. bereits zwei Fremdsprachen und diese auch drei Jahre länger gelernt haben, weiterzuqualifizieren als Menschen ohne diese Kenntnisse. Daher müssen verbindliche Angebote zum Spracherwerb in den schulischen und betrieblichen Teil der Berufsausbildung integriert werden. Der Fremdsprachenunterricht muss in das reguläre Curriculum des Berufschulunterrichts aufgenommen werden.

Dabei müssen mittelfristig die unterschiedlichen Kenntnisse von AbiturientInnen und RealschülerInnen besser ausgeglichen werden, damit beide eine faire Chance haben, die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes zu nutzen. Langfristig müssen im Rahmen eines ganztägigen integrierten Schulsystems die Fremdsprachenkenntnisse aller Schülerinnen und Schüler verbessert werden, um die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während aller Ausbildungsphasen zu verbessern.

Der Auslandsaufenthalt darf nicht zu einem Instrument der Förderung der Besten verkommen, sondern muss vielmehr allen Jugendlichen den Weg zu Verbesserung sprachlicher Kompetenzen und der mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen Erfahrungen eröffnen.

Wir sehen große Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer verstärkten Europäisierung. Dabei muss es weniger um einheitliche Lerninhalte gehen als vielmehr um die Vorbereitung für eine mögliche Berufstätigkeit im Ausland. Dies wirkt sich auf die Lerninhalte aus, die insbesondere im schulischen Bereich bislang zu wenig den veränderten Bedingungen angepasst wurden. Europäische Themen sollen Ausbildungsinhalt der schulischen wie auch der betrieblichen Ausbildung werden. Für den Erwerb interkultureller Kompetenzen ist es ferner notwendig, den persönlichen Kontakt zu BerufsschülerInnen oder Auszubildenden aus Partnerländern zu stärken. Aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz von 1999 zur „Teilnahme von Berufsschülern/Berufsschülerinnen an Austauschmaßnahmen mit dem Ausland“ ist die Berufsschulpflicht kein Hinderungsgrund für den Auslandsaufenthalt. De facto lässt sich dieser in der Praxis nur schwer individuell organisieren.

Hier sollten verstärkt Austauschprogramme entweder über die Schule oder die Gemeinde kollektiv organisiert werden.

Unsere kleineren Nachbarländer machen es mal wieder vor. In den Niederlanden können Auszubildende des kaufmännischen Bereichs – neben der obligatorischen Zweitsprache – eine dritte Sprache erlernen. In Dänemark stehen Auszubildenden – ähnlich der Regelung im BBiG – Auslandspraktika offen. Hier wurde jedoch von Sozialpartnern und Gesetzgebern eine Umlage zwischen den Unternehmen zur Finanzierung vereinbart!

Nur mit einer gesetzlichen Regelung zur Frage der Finanzierung wird es Auszubildenden in kleinen und mittelständischen Betrieben ohne Auslandskontakte möglich sein, von der neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bestehende Töpfe (wie die Förderung im Rahmen des SOKRATES und LEONARDO-DA-VINCI-Programms) müssen deshalb besser genutzt werden. Das heißt auch, dass den Auszubildenden diese Programme auch bekannt gemacht werden müssen. Diese sind bis heute den meisten Azubis völlig unbekannt. Es gilt auch, Strukturen zu schaffen, die es allen Beteiligten im Ausbildungsbereich gestattet, schnell und unkompliziert auf die Mittel zurückzugreifen.

Gleichzeitig gilt es jedoch neue Wege der Finanzierung zu etablieren und auch die strukturellen Voraussetzungen für den zeitweiligen Ausstieg zu schaffen.

III.5 Lokale Kräfte bündeln. Dezentrale Aktivitäten zentral rückbinden.

Derzeit existiert eine Reihe von Förderprogrammen, die die duale Ausbildung verbessern, Weiterbildungseinrichtungen integrieren und benachteiligte bzw. unvermittelte Jugendliche unterstützen sollen. Diese werden aus Mitteln des BMBF ebenso gefördert wie mit Mitteln des BMWa sowie durch Landes- und kommunale Mittel. Der Berufsbildungsbericht des BMBF stellt eine Reihe dieser Projekte und Modellversuche jährlich zusammen. Die Ergebnisse und Erfahrungen wurden jedoch nur unzureichend in der Novellierung des BBiG berücksichtigt. Es scheint deshalb dringend erforderlich, die unterschiedlichen Aktivitäten und Erfahrungen auf regionaler Ebene wieder zentral rückzubinden. Wir fordern daher eine zentralisierte Dezentralisierung.

Die bessere Koordination von Förderprogrammen für Jugendliche ohne Arbeit soll die unternommenen Anstrengungen und Kräfte bündeln und somit eine Stärkung der Zusammenarbeit vor Ort gewährleisten. Gerade die Vielzahl der beteiligten Akteure, insbesondere von freien Trägern, verhindert die effektive und effiziente Evaluierung der Maßnahmen mit dem Ziel die Ergebnisse in den Politikprozess wieder einzuspeisen.

Die Verantwortung des BMBF für die Berufsausbildung ist zu stärken. Gerade den in der Föderalismusdebatte angeschlagenen Tönen einer weiteren Dezentralisierung der beruflichen Bildung gilt es entgegen zu wirken.

IV. JUSOS MÜSSEN HANDELN

Ergänzend zur Diskussion um die Weiterbildung müssen wir einen weiteren Eckpunkt einer 2. Bildungsreform nach unseren Vorstellungen entwickeln.

Wir müssen im Verband personelle und finanzielle Ressourcen mobilisieren, um die Debatte um die Qualität der Berufsausbildung auf ein breites Fundament zu stellen. Ziel muss es sein, schulische, berufliche und universitäre Bildung als Einheit zu begreifen und sie gemeinsam unter dem Dach der Zukunft unseres Bildungssystems zu diskutieren, damit wir ein bundeseinheitliches, Durchlässigkeit ermöglichendes Bildungssystem erhalten.

Die Erosion des Dualen Systems macht eine Strategieentwicklung notwendig, die die Fragen beantwortet wie allen Menschen eine Ausbildungsgarantie eröffnet werden und wie der Abnahme von Ausbildungskapazitäten begegnet werden kann unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen.

Das Umbauprojekt „Berufsorientierung“ muss dazu Materialien für die Arbeit vor Ort entwickeln, die einen Zugang zum Themenfeld erleichtern. Vielen von uns ist die Realität der Berufsausbildung nicht bekannt.

Die Kooperation mit den Gewerkschaftsjugendlichen muss daher auf allen Verbandsebenen gestärkt werden. Dies ist auch im Sinne der benötigten Zielgruppenansprache „Junge ArbeitnehmerInnen“ zu forcieren.

Gleichzeitig ist es notwendig, deren zum Teil unterschiedlichen Forderungen kritisch zu prüfen und ein eigenes Profil zu entwickeln.

Die Frage der Lernortkooperation und was wo gelernt werden soll und muss ist dabei ebenso entscheidend wie die Frage der Förderung und Unterstützung junger Frauen und benachteiligter Jugendlicher. Es darf nicht akzeptiert

werden, dass in der Ausbildung bestehende Ungleichheiten weiter verschärft werden und die breite Masse der Auszubildenden sich selbst überlassen bleibt während die Besten von allen Seiten gefördert werden.

Konzepte der sozialen Inklusion zu entwickeln, die benachteiligten Jugendlichen den Weg in eine fortschrittliche Bildungsbiografie eröffnen ist Zukunftsaufgabe des Umbauprojekts.

Die Berufswahl ist nach wie vor entscheidender Weichensteller im Leben junger Menschen, deshalb müssen wir Jusos hier Orientierung bieten. Das Umbauprojekt muss darüber hinaus auch Lösungen der schwierigen Übergangspassage zwischen Schule und Ausbildung erarbeiten und Wege der weitergehenden Qualifizierung und Weiterbildung diskutieren. Zentral sind hierbei die Fragen der Durchlässigkeit von jungen Menschen mit Berufserfahrung zu Hochschulen und der Übergang von Ausbildung in den Arbeitsmarkt, der sozialstaatlichen Flankierung von (Weiter)bildung.

B3 - STUDIEREN UNABHÄNGIG VOM GELDBEUTEL DER ELTERN!

Beflügelt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die Konservativen und Liberalen zum Generalangriff auf die derzeitige Form der Studienfinanzierung übergegangen. Neben den Plänen für Gebühren ab dem ersten Semester fordert die Union nun auch eine Abschaffung des BAföG. Der bevorstehende Regierungswechsel in NRW hat diese Entwicklung noch einmal beschleunigt: auch im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland soll das Studium für jeden ab dem ersten Semester um 500€ teurer werden. Den Konservativen geht es darum, eine Gesellschaft der wenigen, über gute Bildung verfügenden Herrschenden und der vielen „bildungsfernen“ Beherrschten zu schaffen.

Dem setzen die Jusos ein anderes Gesellschaft- und Bildungsverständnis entgegen. Bildung ist ein Menschenrecht und keine Ware! Bildung muss die demokratische Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen. Sie gewährleistet den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ist ein wichtiger Motor für echten Fortschritt, für die gerechte Umverteilung gesellschaftlicher Macht und das Aufbrechen bestehender Eliten. Bildung beinhaltet ein klares Bekenntnis zur sozialen Gleichheit aller Menschen und hat deren Aufklärung und eine Veränderung zu einer solidarischen Gesellschaft zum Ziel. Bildung muss daher staatliche Aufgabe sein und bleiben. Wir wollen eine Gesellschaft, an der jede und jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Dies bedeutet auch, dass jedeR dazu in die Lage versetzt wird. Dazu braucht es Chancengleichheit im Bildungssystem.

Dabei heißt Chancengleichheit für uns als SozialistInnen nicht nur gleiche Möglichkeit beim Zugang zu Bildungseinrichtungen. Sie heißt für uns Gleichheit im Ergebnis, d.h. die gleiche Möglichkeit, einen Bildungsgang auch abzuschließen.

Studiengebühren bekämpfen!

Wir Jusos lehnen Studiengebühren daher aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen ab. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des hoch selektiven deutschen Bildungssystems. Für uns ist klar: Hochschulzugang und Studium dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen, denn jede Koppelung von Bildungschancen mit der strukturell immer ungleichen privaten Einkommens- und Vermögensverteilung reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. Schon heute finanzieren zwei Drittel der Studierenden ihr Studium durch Jobben. Studiengebühren würden die Kosten eines Studiums erheblich erhöhen. Im Gegensatz zur Propaganda ihrer BefürworterInnen schränken Studiengebühren die Möglichkeiten der Studierenden real ein.

Beschlüsse Bundeskongress 2005, Leipzig

Kritische Reflexion und der Erwerb von Kenntnissen, die nicht sofort auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, sind so kaum mehr möglich. Studiengebühren werden so zum Disziplinierungsinstrument an den Hochschulen, mit dem konformes Studienverhalten durchgesetzt werden soll.

Der Kampf für ein gebührenfreies Studium ist primär ein politischer. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar durch seine restriktive Auslegung des Grundsatzes der gleichwertigen Lebensverhältnisse dem Bund die Kompetenz abgesprochen, Studiengebühren bundesweit zu verbieten. Aber auch nach dem Verfassungsgerichtsurteil besteht kein Zwang, Studiengebühren einzuführen. Deshalb fordern wir Jusos ein Verbot jeglicher Art von Studiengebühren auf Landesebene. Glaubwürdige Politik bedeutet deshalb auch ein Nein zu sozialdemokratischen Studiengebühren- und –kontenplänen auf Landesebene. Denn es kann nicht darum gehen die soziale Selektion nur weniger stark voranzutreiben. Unsere Bildungspolitik muss im Gegenteil für mehr Chancengleichheit und weniger soziale Selektion stehen.

BAföG ausbauen!

Aber nicht nur mögliche Studiengebühren wirken abschreckend bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums. Neben vielem anderen ist auch die Frage der Studienfinanzierung ein für viele nicht zu überwindendes Hindernis bei der Studienaufnahme und auf dem Weg zum Abschluss. Aus unserer Sicht muss die Studienfinanzierung dringend grundsätzlich modernisiert und wie in den bildungspolitisch fortschrittlichen Staaten elternunabhängig gestaltet werden.

Eine Umstellung des BAföG auf ein Darlehenmodell – wie von konservativer Seite gefordert – lehnen wir ab. Diese Darlehen würden zu einer massiven Verschuldung der Studierenden führen und hätten eine noch stärkere Benachteiligung von Studierenden aus einkommensschwächeren Familien zur Folge.

Seit 2001 wurden die Bedarfssätze nicht mehr erhöht, so dass dringend gehandelt werden muss. Denn wegen der steigenden Lebenshaltungskosten bedeutet dies faktisch eine Kürzung der Leistungen. Die Freibeträge wurden seit 2002 nicht mehr angepasst. Eine Erhöhung der Freibeträge ist überfällig, da wegen der Abhängigkeit des BAföG vom elterlichen Einkommen jede Nichtanpassung an die nominellen Lohnsteigerungen eine Verringerung des BAföG-EmpfängerInnenkreises bedeutet. Bei beiden Punkten muss die Bundesregierung schnellstmöglich, am Besten noch vor der Bundestagswahl, handeln.

Dringender Handlungsbedarf besteht aber nicht nur bei den Fördersätzen. Ein modernes BAföG muss Fördermöglichkeiten für Teilzeitstudierende schaffen. Die derzeitige Struktur des BAföGs wirkt sich auch hier sozial selektiv aus.

Wer auf BAföG angewiesen ist, kann eine flexible Verzahnung von Hochschule und Praxis nur schwer verwirklichen. Auch eine Umstellung der Abschlussfinanzierung weg vom „verzinslichen Bankdarlehen“ ist dringend geboten. Diese Verschlechterung der Förderbedingungen am Ende des Studiums produziert Studienabbrüche.

Die Förderungshöchstdauer muss realistisch gestaltet werden und sich nach der durchschnittlichen Studiendauer des Fachs an der jeweiligen Hochschule richten. Auch diese Maßnahmen müssen kurzfristig umgesetzt werden.

Nach der Bundestagswahl soll die Bundesregierung das Vorhaben angehen, das BAföG nach dem Drei-Körbe-Modell umgestalten. Dabei werden alle bisherigen Leistungen außerhalb des bisherigen BAföGs an Studierende bzw. deren Eltern (Kindergeld, Freibeträge etc.) zusammengefasst und direkt an alle StudentInnen ausgezahlt, unabhängig davon, wie viel die Eltern oder der Student/die Studentin verdient. Im zweiten Korb wird – jetzt einkommensabhängig – ein Zuschuss an „bedürftige“ Studierende gezahlt, der den Lebensunterhalt voll abdeckt. Der dritte Korb ist ein einkommensunabhängiges, nicht verzinstes Darlehen für jeden StudierendeN, wenn er oder sie zusätzliches Geld benötigt. Zusätzlicher Bedarf bspw. wegen Behinderungen oder wegen eigener Kinder wird dabei über Korb 2 abgedeckt. Das BAföG muss auch – nach dem gleichen Modell – wieder für Schülerinnen und Schüler gelten sowie für alle, die sich in einer nicht bezahlten Berufsausbildung (Berufsfachschulen, Meisterausbildung) befinden sowie für Personen im zweiten Bildungsweg.

Langfristig soll das BAföG zu einem elternunabhängigen Vollzuschuss werden. Solange die BAföG-Zahlungen vom Einkommen der Eltern abhängig sind, wird es immer Friktionen und Ungerechtigkeiten an den Freibetrags-Grenzen geben. Außerdem können Eltern mit der Drohung, den Unterhalt zu entziehen, die Studienfachwahl ihres Kindes beeinflussen. Auch dies wollen wir durch den BAföG-Zuschuss verhindern. Der Vollzuschuss soll jedem und jeder den Besuch einer Schul-Oberstufe bzw. die Absolvierung des zweiten Bildungsweges, eine MeisterInnenausbildung, ein Universitätsstudium sowie regelmäßige berufliche Weiterbildung – auch an den Hochschulen – ermöglichen.



Chancengleichheit, Soziale Sicherung, Familienpolitik

C 1 Die Arbeitsversicherung als Strukturprinzip sozialstaatlicher Erneuerung

I. Einleitung

Die Reformen der rot-grünen Bundesregierung beinhalten keine Idee für eine qualitative Modernisierung des Sozialstaats. Sie sind vielmehr kurzfristige Reaktionen auf die konjunkturelle Lage und ein Kürzungsprogramm ohne konkrete Umbauperspektive. Dies schwächt die Legitimation des Sozialstaats und untergräbt sein Vertrauen. Gleiches gilt für die vielen Rufe nach Privatisierungen sozialer Leistungen wie sie vor allem von der Opposition kommen. Hinter ihnen steht der Glaube an ein markradikales Wirtschafts- und Gesellschaftsprinzip angelsächsischer Prägung. Wir Jusos lehnen dies ab. Stattdessen wollen wir uns an den sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes orientieren und das Prinzip des fördernden, investiven, demokratischen und solidarischen Sozialstaats in der SPD durchsetzen.

Die Hartz-Reformen haben eine neue Landschaft in der Arbeitslosenversicherung hinterlassen. Wir Jusos begrüßen dabei den Umbau der Bundesagentur für Arbeit als wichtige Maßnahme zur Intensivierung der Vermittlung. Die Vermittlungsquote muss dringend erhöht werden. In diesem Zusammenhang war es richtig, einen Schwerpunkt der Fördermaßnahmen auf junge Arbeitslose unter 25 Jahren zu legen. Dafür haben wir Jusos uns stets eingesetzt. Auch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein wichtiger Schritt zu einer institutionellen Erneuerung der Arbeitslosenversicherung. Gleichfalls lehnen wir die Kürzungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe nach wie vor ab. Kritisch betrachten wir zudem die zunehmende Zerklüftung des Arbeitsmarktes durch sogenannte „Mini-Jobs“ oder „Ich-AGen“. Ihre Zahl ist massiv angestiegen, ohne wirkliche Beschäftigungseffekte nach sich zu ziehen. Die Erwerbstätigkeit ist kaum gestiegen. Gleichzeitig wurden jedoch viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt – mit fatalen Folgen für die Einnahmen der Sozialsysteme.

Die Arbeitsversicherung: Ein zukunftsfähiges Prinzip

Es fehlen zurzeit die richtigen Antworten auf die selbstbestimmten Lebens- und Erwerbsverläufe. Der Sozialstaat muss mehr sein als bloße Versicherungen, wie wir sie heute kennen. Wir wollen einen präventiven und investiven Sozialstaat, er muss sowohl vor dem Schadensfall eingreifen, als auch im Ernstfall ein würdiges Weiterleben garantieren. Unser Modell hierfür ist die Arbeitsversicherung. Dadurch soll der Sozialstaat erlebbar gemacht werden und der leidigen Missbrauchsdiskussion vorgebeugt werden. Es ist nicht nur eine Frage der Geldmenge, die in den Sozialstaat investiert werden, sondern auch eine

Frage der Qualitätsverbesserung. Der Sozialstaat ist nicht Hindernis, sondern Voraussetzung für ökonomischen Erfolg. Sozialleistungen stimulieren direkt den Konsum und tragen somit zur positiven Konjunkturerneuerung bei, deshalb muss die immer weiter forcierte Abwärtsspirale der Leistungen gestoppt werden.

Lineare Arbeitsbiographien in denen Mensch 40 Jahre in ein und demselben Betrieb am selben Arbeitsplatz tätig sind, gehören mittlerweile der Vergangenheit an. Dabei entspringen diese nichtlinearen Biographien nicht nur einem Hire&Fire Prinzip, sondern gerade auch dem Wunsch nach Selbstverwirklichung. Sie sind von der jungen Generation auch z.T. gewollt. Ein Sozialstaat, der einen Arbeitsplatzwechsel nicht vorausschauend einplant und unterstützende Hilfe nicht schon im Vorfeld anbietet kann der jungen Generation keine sichere Perspektive bieten. Der Ansatz der Arbeitsversicherung, Schnittstellen und Übergänge im Erwerbsleben aufzufangen gilt es hierbei weiterzuentwickeln und in die öffentliche Debatte einzubringen.

Unstete Erwerbsbiografien sind kein politisches Ziel. In diesem Zusammenhang lehnen wir einen weiteren Ausbau des Niedriglohnsektors ab. Unser Ziel ist und bleibt die abgesicherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese muss aber anders organisiert sein, als noch vor 20 Jahren. Die sozialstaatliche Regulierung der Beschäftigung muss den Realitäten auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden und sozialstaatliche Sicherheit für *alle*